

Das Geologiedatengesetz (GeoIDG) - Zusammenspiel zwischen E&P-Industrie und den Staatlichen Geologischen Diensten am Beispiel des LBEG

H.-J. Brauner

LBEG, Hannover, Germany

Das im Juni 2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz (GeoIDG) löst das Lagerstättengesetz von 1934 ab. Das Gesetz regelt die staatliche geologische Landesaufnahme, die Übermittlung, die dauerhafte Sicherung und die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten sowie die Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, um den nachhaltigen Umgang mit dem geologischen Untergrund gewährleisten und Geogefahren erkennen und bewerten zu können (§1, 1. Satz GeoIDG). Das GeoIDG regelt somit den Umgang mit „Geologischen Untersuchungen“ und beschreibt die Pflichten der Auftraggeber bzw. Ausführenden solcher Untersuchungen sowie der zuständigen Behörden. Dies sind i.d.R. die Staatlichen Geologische Dienste (SGD) der Bundesländer.

So müssen z.B. die Geologischen Untersuchungen im Vorfeld bei dem zuständigen SGD angezeigt und im Nachgang die Daten und Ergebnisse umfangreich abgeliefert werden. Die SGD archivieren die Daten und stellen sie je nach Datenkategorie nach definierten Fristen der Öffentlichkeit bereit. Digitale Systeme zur Anzeige von Geologischen Untersuchungen sowie entsprechende Workflows zur Behandlung der abgelieferten Daten werden in den SGD aktuell erstellt. Richtlinien für die Kategorisierung von Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten (§3 GeoIDG) wurden in den SGD erarbeitet und die praktische Umsetzung mit Hilfe von entsprechenden Bescheiden umgesetzt. Bezüglich des Umfangs und digitaler Formate von Daten und Ergebnissen Geologischer Untersuchungen wurden Merkblätter überarbeitet und mit der Erdöl-Erdgas-Industrie diskutiert, so dass ein pragmatisches, gesetzeskonformes Vorgehen etabliert werden kann. Durch das GeoIDG werden auch Daten früherer Geologischer Untersuchungen für die Öffentlichkeit über Kartenserver, Downloads oder spezifischen Anfragen bei den zuständigen SGD verfügbar und können in eigene Arbeiten einbezogen werden, über die wiederum berichtet werden muss.

In der Präsentation werden die Grundlagen des GeoIDG, Aktivitäten der SGD, Pflichten der Industrie sowie Möglichkeiten zur Nutzung von Daten und Ergebnissen von Geologischen Untersuchungen vorgestellt.